

Anlage 1



SACHSEN-ANHALT

Ministerium des Innern

Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Landesverwaltungsamt
Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)

Einführung eines Systems zur Sicherung bzw. Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit anhand von Haushaltskennzahlen - Haushaltskennzahlensystem (HKS)-; Einführung einer landesweiten Modellphase; Erlass des MI vom 24.03.2010
Anlagen

30. April 2010

Zeichen:
32.2-1040

Bearbeitet von:
Rolf Mietzner
Durchwahl (0391) 567-5309

e-mail:
Rolf.Mietzner
@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Nach der Behebung von technischen Schwierigkeiten bei der Verwendung des Berichtsbogens übersende ich diesen mit sämtlichen aktualisierten Anlagen erneut mit der Bitte, diesen ergänzenden Erlass mit den aktualisierten Anlagen den Landkreisen und kreisfreien Städten zukommen zu lassen und über die Landkreise auch den kreisangehörigen Gemeinden.

Damit sollten die sich aus dem ebenfalls aktualisierten Anhang ergebenden Anwender nunmehr in die Lage versetzt worden sein, das Deckblatt und den Berichtsbogen zum Ende jedes Quartals auszufüllen und den zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden per e-mail zuzusenden.

In Bezug auf weitere Einzelheiten des Verfahrens nehme ich Bezug auf den Einführungserlass des MI vom 24.03.2010.

Als technische Information für die Anwender weise ich darauf hin, dass nach Öffnen der Datei „HKS-Formular, Stand: 30.04.2010“ bei dem erscheinenden Fenster „Sicherheitswarnung“ die Alternative „Makros aktivieren“ anzuklicken ist, weil nur so die Funktionalität des Berichtsbogens inklusive Deckblatt gewährleistet ist. Eintragungen sind in alle weiß unterlegten Felder vorzunehmen (auch mit Null-Werten). In den gelb unterlegten Feldern werden selbständig Berechnungen vorgenommen.

Halberstädter Str. 2/
Am Platz des 17. Juni
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ: 810 000 00
Konto: 810 015 00

Im Auftrag


Kirchmer

VERFAHRENSSCHRITTE - HKS

1. KOMMUNE

- a. Ausfüllen von Deckblatt und Berichtsbogen zum Ende jedes Quartals
- b. Zusenden an zuständige Kommunalaufsichtsbehörde per e-mail

2. ZUSTÄNDIGE KOMMUNALAUF SICHTSBEHÖRDE

- a. Auswertung der Berichtsbögen anhand Bewertungsschema zum HKS, inwieweit dauernde Leistungsfähigkeit gegeben oder nicht
- b. Falls dauernde Leistungsfähigkeit gefährdet oder nicht mehr vorhanden, gesonderte kommunalaufsichtliche Beratung und Betreuung
 - aa. Analyse der Ursachen im Einzelfall
 - bb. Ggf. ergänzende Stellungnahme der betroffenen Kommunen
 - cc. Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, wie Kommune ihre dauernde Leistungsfähigkeit wiedererlangen kann

3. ZUSTÄNDIGE, OBERE UND OBERSTE KOMMUNALAUF SICHTSBEHÖRDEN

Dienstberatung über Lösungsvorschläge

4. ZUSTÄNDIGE KOMMUNALAUF SICHTSBEHÖRDE - KOMMUNE

Kommunalaufsichtliche Beratung und Betreuung der betroffenen Kommune zur Umsetzung der Lösungsvorschläge

Anlage 3

SYSTEM ZUR SICHERUNG BZW. WIEDERERLANGUNG DER DAUERNDEN
LEISTUNGSFÄHIGKEIT

AUSWERTUNG DES BEWERTUNGSSCHEMAS ZUR HAUSHALTS- UND FINANZLAGE

LEISTUNGSGRUPPE	FARBE	GESAMTPUNKTZAHL
1. Gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	grün	28 bis 0
2. Eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	gelb	- 1 bis - 25
3. Gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	rosa	- 26 bis - 50
4. Weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	rot	- 51 <

Anhang zum Einführungserlass für das System zur Sicherung bzw. Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit - **Haushaltskennzahlensystem (HKS)**

Folgende Kommunen nehmen im Jahr 2010 an der Einführungsphase teil, soweit sie nicht bereits 2010 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt haben (vgl. Ziffer 2 des Einführungserlasses):

Kreisfreie Städte	Landkreise	Kreisangehörige Gemeinden
Stadt Halle (Saale)	Anhalt-Bitterfeld	Stadt Köthen (Anhalt)
Stadt Dessau-Roßlau	Börde	Stadt Sandersdorf-Brehna
	Burgenlandkreis	Stadt Zörbig
	Harz	Elsteraue
	Jerichower Land	Stadt Zeitz
	Salzlandkreis	Barleben
	Stendal	Stadt Haldensleben
		Niedere Börde
		Sülzetal
		Stadt Wolmirstedt
		Huy
		Stadt Ilseburg (Harz)
		Stadt Thale
		Stadt Ballenstedt
		Stadt Falkenstein/Harz
		Stadt Harzgerode
		Stadt Quedlinburg
		Stadt Wernigerode
		Stadt Burg
		Elbe-Parey
		Stadt Genthin
		Stadt Gommern
		Stadt Mansfeld
		Stadt Hettstedt
		Stadt Sangerhausen
		Hansestadt Havelberg
		Hansestadt Osterburg (Altmark)
		Stadt Braunsbedra
		Stadt Mücheln (Geiseltal)
		Kabelsketal
		Stadt Querfurt
		Stadt Merseburg
		Schkopau
		Stadt Aschersleben
		Börde
		Stadt Schönebeck (Elbe)
		Stadt Staßfurt
		Stadt Bad Schmiedeberg
		Stadt Coswig (Anhalt)
		Lutherstadt Wittenberg
		Stadt Jessen (Elster)
2 kreisfreie Städte	7 Landkreise	41 kreisangehörige Städte und Gemeinden

Haushaltskennzahlensystem für Kommunen
im Land Sachsen-Anhalt (HKS-LSA)

Bericht zum Stichtag: 31.03.2010 ☐ keine Änderungen zum Vorquartal

Haushaltsjahr: 2010

Gemeinde/Landkreis: _____

Einwohner zum
31.12. des Vorvorjahres: _____

Verwaltungshaushalt

Einnahmen: _____
Ausgaben: _____

Vermögenshaushalt

Einnahmen: _____
Ausgaben: _____

Die Datenerfassung erfolgte durch (für evtl. Rückfragen):

Name, Vorname: _____
Telefon: _____
Email: _____

wird von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde ausgefüllt:

Gesamtpunktzahl _____

Endergebnis _____

HAUSHALTSKENNZAHLEN (HH-Kennzahlen)

Pkt.

- 1) Zahlungsrückstände (über Kassenkreditrahmen hinaus) zum Quartalsende
Kassenkreditrahmen

Zahlungsrückstände über Kassenkreditrahmen hinaus

- 2) Verhältnis des Kassenkreditrahmens zu den Einnahmen des
Verwaltungshaushaltes (Kassenkreditquote)

- 3) Neuer Fehlbedarf lfd. HH-Jahr (strukturelles Defizit)

im Verwaltungshaushalt (VerwHH)

Anteil an Einnahmen des VerwHH (in %)

im Vermögenshaushalt (VermHH)

Anteil an Einnahmen des VermHH (in %)

- 4) Fehlbetrag Vorjahre

im VerwHH

Anteil an Einnahmen des VerwHH (in %)

im VermHH

Anteil an Einnahmen des VermHH (in %)

- 5) Mittelfristige neue Fehlbedarfe (strukturelle Defizite) des VerwHH lt. Finanzplanung

Beträge in EUR

Jahr	str. Fehlbedarf
2011	
2012	
2013	

- 6) Haushaltsausgleich innerhalb des Fin.pl.zeitraums im Jahr

- 7) Haushalts-
konsolidierungskonzept

- 8) Neue Fehlbedarfe (Strukturelle Defizite) des VerwHH im max. Konsolidierungszeitraum

Beträge in EUR

Jahr	str. Fehlbedarf
2014	
2015	
2016	
2017	
2018	

- 9) Haushaltsausgleich spätestens innerhalb
des max. Konsolidierungszeitraums im Jahr 20....

- 10) Pflichtzuführung zum VermHH

Pflichtzuführung erreicht?

überschritten um

pro Einwohner

- 11) Freier Finanzspielraum am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes
= Freier Finanzspielraum im letzten Finanzplanungsjahr

- 12) Zuführungen vom VermHH an VerwHH im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen des VerwHH im
aktuellen HHjahr

Zuführungen (von HHSt. 910.90 an 910.28; auch Zinsen der Rücklage)

Zuführungsquote aktuelles HH-Jahr

- 13) Zuführungen vom VermHH an VerwHH im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen des VerwHH in der
mittelfristigen Finanzplanung

Jahr	Einnahmen	Zuführungsbeträge
2011		
2012		
2013		

Zuführungen (von HHSt. 910.90 an 910.28; auch Zinsen der Rücklage)

im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum

0 €

Zuführungsquote mittelfristige Finanzplanung

0,00%

+0

HAUSHALTSKENNZAHLEN (HH-Kennzahlen)

Pkt.

14) Mindestbestand Allgemeine Rücklage vorhanden	
15) Verfügbare allgemeine Rücklagemittel über Mindestbestand:	
16) Bürgschaften, Gewährverträge etc. im Verhältnis zu Rücklagen	
Stand Haftungsumfang zum 31.12. des Vorjahres	
Deckung durch allgemeine Rücklage	
oder dauernde Leistungsfähigkeit zur Erwirtschaftung des	
Schuldendienstes bei Fälligkeit	
17) Kredite im KernHH je Einw. (inklusive PPP-Verpflichtungen im VermHH)	
Absolutbetrag der Schulden aus aufgenommenen Krediten einschließlich innerer	
Darlehen im Haushalt ohne Sondervermögen mit Ausnahme von Kassenkrediten und	
ohne Leasing zum Quartalsende einschließlich Haushaltseinnahmereste.	
je Einwohner	
18) Kredite mit einer Restlaufzeit zum Betrachtungszeitpunkt (Quartalsende)	Kreditvolumen
bis zu 10 Jahre	
über 10 bis 25 Jahre	
über 25 Jahre	
19) Schuldendienstquote	
Steuereinnahmen (Gr. 00-03)	0 €
Allgemeine Zuweisungen (Gr. 04-06)	0 €
Allgemeine Umlagen (Gr. 07)	0 €
Schuldendiensthilfen (Gr. 23)	0 €
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	0 €
Kreditzinsen (Gr. 80)	0 €
Ordentliche Kredittilgung (Gr. 97)	0 €
Summe des Schuldendienstes	0 €
Schuldendienstquote	#DIV/0!
20) Personal in der Kernverwaltung	Anzahl der Stellen
Abschnitt 00	
Abschnitt 01	
Abschnitt 02	
Abschnitt 03	
Abschnitt 05	
Abschnitt 06	
Abschnitt 11	
Abschnitt 12	
Abschnitt 13	
Abschnitt 14	
Abschnitt 16	
Abschnitt 20	
Abschnitt 29	
Abschnitt 30	
Abschnitt 36 nur Unterabschnitte 360 und 365	
Abschnitt 40 außer Unterabschnitte 405, 406	
Abschnitt 41	
Abschnitt 42	
Abschnitt 44	
Abschnitt 45	
Abschnitt 48, außer UA 480,482,485,487	
Abschnitt 50	
Abschnitt 54	
Abschnitt 55	
Abschnitt 60	
Abschnitt 61	
Abschnitt 62	
Abschnitt 63	
Abschnitt 65	
Abschnitt 67	
Abschnitt 68	
Abschnitt 78	
Abschnitt 79, nur UA 792	

####

HAUSHALTSKENNZAHLEN (HH-Kennzahlen)

Abschnitt 80	
Summe der VbE	0,00
nachrichtlich: davon in Altersteilzeit	
VbE je 1.000 Einwohner	

Pkt.

21) Latente Risiken

- a) Wahrscheinliche Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte, die bisher nicht in der Fi.planung veranschlagt worden sind.
- b) aus der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune und/oder aus der Mitgliedschaft in Zweckverbänden, z.B. bestehende Verlustviträge, Liquiditätsprobleme, bilanzielle Überschuldung
- c) Risiken aus Forfälligung mit Einredeverzicht
- d) Zahlungsverpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten
- e) drohende Rückforderungen von Zuwendungen
- f) Erhöhung von Umlagen
- g) Inanspruchnahme aus kommunalen Beteiligungen
- h) absehbarer weiterer Bevölkerungsrückgang lt. Statistik Vorjahre
- i) aus Sondervermögen (z.B. Eigenbetriebe, Eigengesellschaften)
- k) Sonstiges:

Einschätzung gesamt

NUR ZUR INFORMATION**22) Realsteuerhöhen (nur für Gemeinden)**

Grundsteuer A

Grundsteuer B

Gewerbsteuer

23) Kreisumlagesätze (nur für Landkreise)

Kreisumlagesatz

Grundsteuer A

Grundsteuer B

Gewerbsteuer

Einkommenssteuer

Umsatzsteuer

90 v.H. der an die kreisangehörigen Gemeinden geflossenen allgemeinen Zuweisungen des Vorjahres

24) Allgemeine Zuweisungen

0 €

25) Mittel aus Ausgleichsstock beantragt am:**Gesamtpunktzahl**

####

Endergebnis

#DIV/0!

ERLÄUTERUNG DER HAUSHALTSKENNZAHLEN**1) Zahlungsrückstände**

Fällige Forderungen gegenüber der Kommune, die den Kassenkreditrahmen übersteigen. Der in der Haushaltssatzung bestimmte Höchstbetrag für kurzfristig aufzunehmende Kredite, die die Zahlungsfähigkeit der Kommune bei fälligen Forderungen sichern sollen.

2) Kassenkreditquote

Verhältnis des Kassenkreditrahmens zu den Einnahmen des Verwaltungshaushalts.

3) Neuer Fehlbedarf lfd. HH-Jahr

Differenz zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des aktuellen bzw. geplanten Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ohne Fehlbeträge aus Vorjahren (strukturelles Defizit).

4) Fehlbetrag Vorjahre

Summe der abzudeckenden Fehlbeträge des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts aus Vorjahren (lt. Jahresrechnung bzw. vorläufigem Jahresabschluss).

5) Mittelfristige neue Fehlbedarfe des Verwaltungshaushaltes laut Finanzplanung

Neue Fehlbedarfe (strukturelle Defizite) des Verwaltungshaushaltes nach der mittelfristigen Finanzplanung ohne Fehlbeträge aus Vorjahren.

6) Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraums

Deckung sämtlicher Fehlbeträge und -bedarfe innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums inklusive aller Fehlbeträge aus Vorjahren.

7) Haushaltskonsolidierungskonzept

Haushaltskonsolidierungskonzept, das den Anforderungen des § 92 Abs. 3 GO LSA und den Hinweisen des MI zur Haushaltskonsolidierung (vgl. RdErl. des MI v. 24.9.2004, S. 579 ff.) entspricht. Ob dies der Fall ist, obliegt bis zur Entscheidung der Kommunalaufsicht der Eigeneinschätzung durch die Gemeinde bzw. den Landkreis.

8) Neue Fehlbedarfe (strukturelle Defizite) im maximalen Konsolidierungszeitraum

Neue strukturelle Fehlbedarfe im maximalen vom Gesetz (§ 92 Abs. 3 GO LSA) zugelassenen Konsolidierungszeitraum ohne Fehlbeträge aus Vorjahren.

9) Haushaltsausgleich innerhalb des maximalen Konsolidierungszeitraums

Die Deckung sämtlicher Fehlbeträge und -bedarfe spätestens innerhalb des maximalen gesetzlich zugestandenen Konsolidierungszeitraums inklusive aller Fehlbeträge aus Vorjahren ist im Einzelfall mit dem konkreten Haushaltsjahr anzugeben.

10) Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt

Im Verwaltungshaushalt tatsächlich erwirtschaftete Mittel, die zur Abdeckung der im VermHH zu veranschlagenden ordentlichen Schuldentilgung und Kreditbeschaffungskosten sowie kreditähnlichen Rechtsgeschäfte erforderlich sind. Die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt errechnet sich wie folgt: Kreditbeschaffungskosten (HHSt. 910.990) + ordentliche Tilgung (HHSt 910.97.), / . tilgungsbezogene Einnahmen (Gr. 31-36) = Pflichtzuführung. Ein Vergleich zwischen Ist-Zuführung (HHSt 910.860 an 910.300) und Soll-Zuführung ergibt im Ergebnis, ob die Pflichtzuführung erreicht oder sogar überschritten wird. Werden über diese Pflichtabdeckung hinaus Mittel zur Finanzierung von Investitionen oder zur Ansparung in der allgemeinen Rücklage bzw. am Ende des Finanzplanungszeitraums zur Verfügung stehen, stellen diese die freie Finanzspitze dar.

11) Freier Finanzspielraum am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes

s. o. Ziffer 10) zum Endzeitpunkt der mittelfristigen Finanzplanung

12) Zuführung vom VermHH an VerwHH im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen des VerwHH im aktuellen HHjahr

Zuführung von Veräußerungserlösen und Mitteln der allgemeinen Rücklage an den Verwaltungshaushalt im aktuellen Haushaltsjahr.

13) Zuführung vom VermHH an VerwHH im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen des VerwHH in der mittelfristigen Finanzplanung

Zuführung von Veräußerungserlösen und Mitteln der allgemeinen Rücklage an den Verwaltungshaushalt in der mittelfristigen Finanzplanung (Durchschnittswert).

14) Mindestbestand Allg. Rücklage

Ohne Rücklagen mit gesetzlicher Zweckbindung, Planung zum Ende des Haushaltsjahres, vergleiche GemHVO.

15) Verfügbare allgemeine Rücklagemittel über Mindestbestand

Ohne Rücklagen mit gesetzlicher Zweckbindung, Planung zum Ende des Haushaltsjahres.

16) Bürgschaften, Gewährverträge etc. im Verhältnis zu Rücklagen

Restschuld der mit Bürgschaften besicherten Verbindlichkeit, Haftungsrisiken aus Patronatserklärungen, Gewährverträgen und wirtschaftlich vergleichbaren Rechtsgeschäften zum 31.12. des Vorjahres.

17) Kredite im KernHH je Einw. (inklusive PPP-Verpflichtungen im VermHH)

Schuldenstand aus aufgenommenen Krediten einschließlich innerer Darlehen aus Sonderrücklagen im Haushalt sowie Haushaltseinnahmereste unter Ausnahme von Sondervermögen ohne Sonderrechnung, Kassenkredit und Leasing zum Quartalsende.

18) Kredite mit einer Restlaufzeit zum Betrachtungszeitpunkt (Quartalsenden)

Feststellung der Restlaufzeiten aufgenommener Kredite bis 10, 25 oder mehr Jahren zum Betrachtungszeitpunkt. Diese Kennzahl soll lediglich die Dauer der Haushaltsbelastungen dokumentieren.

19) Schuldendienstquote

Höhe des Schuldendienstes im Verhältnis zu den allgemeinen Deckungsmitteln (vgl. Berichtsbogen).

20) Personal in der Kernverwaltung

Zur Vergleichbarkeit des Personalbestands in der abschnittsbezogen definierten Kernverwaltung.

21) Latente Risiken

Mögliche oder absehbare finanzielle Belastungen der Gemeinde bzw. des Landkreises, die in den anderen Haushaltskennzahlen noch nicht enthalten sind oder über deren Aussagekraft hinausgehen. Die im Berichtsbogen genannten Beispiele sind nicht abschließend.

NUR ZUR INFORMATION**22) Realsteuerhebesätze (nur für Gemeinden)**

Die von der Gemeinde jeweils festgesetzten Hebesätze der Realsteuern beeinflussen die Höhe der gemeindlichen Einnahmen.

23) Kreisumlagesätze (nur für Landkreise)

Die vom Landkreis jeweils festgesetzten Umlagesätze für die Kreisumlage beeinflussen die Höhe der kreislichen Einnahmen und gemeindlichen Ausgaben.

24) Allgemeine Zuweisungen

Die festgesetzten oder durch Orientierungsdatenerlass des Ministeriums des Innern errechenbaren allgemeinen Zuweisungen.

25) Beantragte Mittel aus dem Ausgleichsstock

Die im jeweiligen Haushaltsjahr gestellten Anträge auf Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock.

Anlage 6

Bewertungsschema HK5

BEWERTUNGSSSCHEMA ZUR HAUSHALTS- UND FINANZLAGE DER KOMMUNEN

HAUSHALTSKENNZAHLEN	KRITERIEN zum Quartalsende	PUNKTE
1) Zahlungsrückstände (über Kassenkreditrahmen hinaus)	über Kassenkreditrahmen hinaus	-4
2) Anteil des Kassenkreditrahmens an den Einnahmen des VerwHH (Kassenkreditquote)	Prozentsatz zu Einnahmen a) bis 20 % b) über 20 % - 60 % c) über 60 %	a) 0 b) -2 c) -4
3) Neuer Fehlbedarf lfd. HH-jahr	Verhältnis zum Einnahmenvolumen des Verwaltungshaushaltes (ggf. mit VermHH) a) 0 % b) < 5 % c) 5 % - 10 % d) > 10 %	a) +2 b) -2 c) -4 d) -6
4) Fehlbetrag Vorjahre	Verhältnis zum Einnahmenvolumen des Verwaltungshaushaltes (ggf. mit VermHH) a) 0 % b) < 5 % c) 5 % - 10 % d) > 10 %	a) +2 b) -2 c) -4 d) -6
5) Mittelfristig neue Fehlbedarfe des VerwHH lt. Finanzplanung	a) ja, alle drei mittelfristigen Finanzplanungsjahre b) ja, aber nur in den ersten zwei mifri. Finanzpl.jahren (+5) c) ja, aber nur im ersten mifri. Finanzplanungsjahr (+10) d) nein	a) -15 b) -10 c) -5 d) 0
6) Haushaltsausgleich innerhalb d. Finanzplanungszeitraums einschließlich Sollfehlbeträge aus Vorjahren	a) ja b) nein	a) +4 b) -4
7) Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK)	a) nicht erforderlich b) ja, HH-Ausgleich schlüssig dargelegt c) ja, aber HH-Ausgleich nicht schlüssig dargelegt (Risiken) d) ja, aber HH-Ausgleich nicht dargelegt e) nein, trotz Erforderlichkeit	a) +10 b) +5 c) -2 d) -10 e) -15
8) Neue Fehlbedarfe des VerwHH im maximalen Konsolidierungszeitraum	a) ja, im gesamten Konsolidierungszeitraum b) ja, aber struktureller HH-Ausgleich gelingt (+ 10) c) nein	a) -20 b) -10 c) 0
9) Haushaltsausgleich innerhalb des max. Kons.zeitraumes	keine Bewertung	0

HAUSHALTSKENNZAHLEN	KRITERIEN	PUNKTE
10) Pflichtzuführung zum VermögensHH überschritten um	a) Pflichtzuführung nicht erreicht b) Pflichtzuführung erreicht c) > 2,- €/EW d) > 5,- €/EW	a) - 4 b) 0 c) +2 d) +4
11) Freier Finanzspielraum am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes	a) ja b) nein	a) +1 b) 0
12) Zuführung vom VermögensHH an VerwaltungsHH im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen des VerwaltungsHH im aktuellen Hhjahr (auch Zinsen der Rücklage)	a) 0 % b) < 5 % c) < 10 % d) <= 20 % e) > 20 %	a) 0 b) - 1 c) - 2 d) - 3 e) - 4
13) Zuführung vom VermögensHH an VerwaltungsHH im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen des VerwaltungsHH in der mittelfristigen Finanzplanung	a) 0 % b) < 5 % c) < 10 % d) <= 20 % e) > 20 %	a) 0 b) - 1 c) - 2 d) - 3 e) - 4
14) Mindestbestand Allg. Rücklage	a) ja b) nein	a) +1 b) - 2
15) verfügbare allg. Rücklagemittel über Mindestbestand	a) ja b) nein	a) +1 b) 0
16) Bürgschaften, Gewährverträge etc. im Verhältnis zu Rücklagen	a) 100 %ige Deckung b) Erwirtschaftung des Schuldendienstes bei Fälligkeit c) keine Erwirtschaftung des Schuldendienstes bei Fälligkeit	a) 0 b) 0 c) - 3
17) Kredite im KernHH je Einw. (inklusive PPP- Verpflichtungen im VermögensHH)	a) unter Landesdurchschnitt b) über Landesdurchschnitt c) weit über Landesdurchschnitt (1,5 fach)	a) 0 b) - 2 c) - 4
18) Kredite mit einer Restlaufzeit zum Betrachtungszeitpunkt (Quartalsende) (Anzahl)	Restlaufzeit in Jahren zum Betrachtungszeitpunkt a) bis 10 b) bis 25 c) über 25	a) 0 b) - 1 c) - 2
19) Schuldendienstquote	a) <= 10 % des VerwaltungshH b) > 10 % des VerwaltungshH	a) 0 b) - 3
20) Personal in der Kernverwaltung	a) <= 3,5 VbE je 1000 Einw. b) > 3,5 VbE je 1000 Einw.	a) +3 b) - 3

HAUSHALTSKENNZAHLEN	KRITERIEN	PUNKTE
21) Latente Risiken	Einschätzung zuständige Kommunalaufsicht a) keine b) gering c) mittel d) hoch	a) 0 b) -1 c) -2 d) -3
HAUSHALTSKENNZAHLEN	NUR ZUR INFORMATION	
22) Realsteuerhöhen Grundsteuer A Grundsteuer B Gewerbesteuer		
23) Kreisumlagesätze nach Umlagegrundlagen		
24) Allgemeine Zuweisungen		
25) Beantragte Mittel aus dem Ausgleichsstock im jew. HH-jahr		